

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0942/25

öffentlich



Grundsatzbeschluss - Umsetzung Verkehrskonzept Pinnow - Maßnahme zur Verkehrsberuhigung durch eine weitere Fahrbahneinengung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Mario Hinz	<i>Datum</i> 05.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.06.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes in der Gemeinde Pinnow, beabsichtigt die Gemeinde Pinnow den Einbau einer Fahrbahneinengung im Bereich der Wendeanlage in Pinnow, Ortseingang aus Muchelwitz kommend. Hierzu gab es mehrere Termine mit Vertretern des LK LUP, der Gemeinde Pinnow sowie eines Planers.

In einer Stellungnahme (E-Mail, Anlage) der Verkehrsbehörde des LK LUP wird grundsätzlich davon abgeraten, Einbauten, Hindernisse, Fahrbahneinengungen auf Fahrbahnen zu errichten.

Letztlich ist allein der Straßenbaulastträger, Gemeinde Pinnow, verantwortlich und für Schäden Dritter haftbar, die durch solche Einbauten, Hindernisse, Fahrbahneinengungen entstehen können.

Die Amtsverwaltung schließt sich der Stellungnahme der Verkehrsbehörde des LK LUP an und empfiehlt daher der Gemeinde Pinnow, von einer Umsetzung zum Errichten von Einbauten, Hindernissen und Fahrbahneinengungen abzusehen.

Nach Einschätzung der Verwaltung, erzielen die bereits vorhandenen Fahrbahneinengungen, aufgrund der geringen Frequentierung, nicht die gewünschte Verkehrsberuhigung. Auch eine weitere Fahrbahneinengung wird die Situation aus unserer Sicht nicht verbessern.

Von Amtswegen wird sogar befürchtet, dass sich die Sichten für die Fahrzeuge aus der Gemeindestraße " Am Flugplatz" kommend verschlechtern und eine zusätzliche Gefahrenstelle entsteht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt auf ihrer Sitzung den Bau einer Fahrbahneinengung im Bereich der Wendeanlage in Pinnow Ortseingang aus Muchelwitz kommend nicht umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine
Anlage/n

1	E-Mail Verkehrsbehörde LK LUP (öffentlich)
---	--